

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern

1. Allgemeine Verwaltungsgebühren	
1.1 Abschriften	
- im Format DIN A 5 je angefangene Seite	1,50 €
- im Format DIN A 4 je angefangene Seite	2,50 €
Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann die Gebühr nach dem Maße des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	6,00 €
1.2 Durchschriften je angefangene Seite	0,50 €
1.3 Andere Vervielfältigungen	
- mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten bis zu Format DIN A 4 je angefangene Seite	0,50 €
- im Format DIN A 3	1,00 €
- mit Bürodrukgeräten (Computer) bis zu Format DIN A 4 in einer Auflage bis zu 10 Stck. je Seite	2,00 €
- andere Vervielfältigungen (Lagepläne, Bestandspläne etc.) DIN A 4 und DIN A 3	3,00 €
1.4 Amtliche Beglaubigungen, Ausstellungen von Zeugnissen und Bescheinigungen	
- Beglaubigung von Unterschriften	6,00 €
- Beglaubigung von Abschriften und Kopien je Seite	3,00 €
▪ der Erstaufbereitung	2,00 €
▪ der Durchschrift	1,00 €
- Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	bis 10,00 €
- Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifen zu erheben sind)	bis 60,00 €
1.5 Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher	

	Vorschriften (Ortssatzungen, Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen, Pläne)	
	- für jede angefangene Seite	0,50 €
1.6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlung (wenn keine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist)	
	- je angefangene halbe Stunde	8,00 €
2.	Archiv	
2.1	Für die Erteilung von schriftlichen Auskünften und Gutachten, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt	
	- je angefangene halbe Stunde	8,00 €
2.2	Archivalienversendung bzw. Ausleihe (erfolgt nur an andere Archive)	
	- je Sendung bis 3 Akteneinheiten	6,00 €
2.3	Benutzung des Archivs von Archivalien	
	- für einen Tag	6,00 €
	- für eine Woche	15,00 €
	- für einen Monat	31,00 €
	Von der Erhebung dieser Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs nachweisbar wissenschaftlichen oder unterrichtlichen Zwecken dient.	
2.4	Erteilung des Rechts auf Wiedergabe von Archivalien für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild oder Seite entsprechend der Auflagenhöhe	3,00 bis 255,00 €
2.5	Benutzung des Bauarchivs	
	- Ausleihe einer Bauakte	
	· je Woche	6,00 €
	· jede weitere Woche	10,00 €
	- Ablichtungen aus Bauakten je Seite	

· bis zum Format DIN A 4	1,00 €
· Format DIN A 3	2,00 €
- Benutzung Internet	
· je halbe Stunde	2,50 €
3. Vermögensverwaltung	
3.1 Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.120,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00 €
- für jede weiteren angefangenen 5.120,00 €	6,00 €
3.2 Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
- bis zu 5.120,00 € des Nominalbetrages des vorhergehenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00 €
- für jede weiteren angefangenen 5.120,00 €	6,00 €
3.3 Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen	26,00 €
3.4 Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BauGB mindestens jedoch 10,00 €	1,00 € / Tausend €
4. Zweitausfertigungen	
von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00 €
5. Bescheinigungen	
für öffentliche Abgaben früherer Jahre	
- für jedes Jahr	3,00 €
6. Ordnungsangelegenheiten	
- Aufbewahrung von Fundsachen pro	

Jahr

· Fundsachen im Werte bis zu	10,00 €	1,00 €
· Fundsachen im Werte von	11,00 € bis 26,00 €	2,00 €
· Fundsachen im Werte von	26,00 € bis 51,00 €	2,00 €
· Fundsachen im Werte von	52,00 € bis 153,00 €	6,00 €
für den Mehrwert zusätzlich höchstens		8,00 €

Änderung des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 die Änderung des Punktes 3.4. des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Artern und damit die Festsetzung des Höchstbetrages der Vorkaufsrechtverzichtserklärung auf 50,00 € festgesetzt.

Artern, den 12.03.2012

Koenen
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk: Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Artern sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.